

Erscheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 Kr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 Kr.  
auswärts  
42 Kr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 Kr.



Erscheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 Kr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 Kr.  
auswärts  
42 Kr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 Kr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 105.

Welzheim, Donnerstag den 11. Juli 1872.

Ausl. 700.

Für das 3. Quartal 1872 können auf den „Boten vom Welzheimer Wald“ fortwährend Bestellungen bei allen Postämtern und Boten, sowie bei der Redaktion gemacht werden.

### Amtliche Verfügungen.

**Bekanntmachung an die Schultheißenämter, sowie an Rechtsuchende, betreffend die bevorstehenden Gerichtsferien.**

Die gesetzlichen sechswoöchigen Gerichtsferien sämtlicher Gerichte beginnen demnächst mit dem **15. Juli** und gehen mit dem **25. August** zu Ende.

Während der Ferien haben nur **dringende** Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in **nichtdringenden** Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82.)

Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes:

1) Schwurgerichtssachen, andere Strasssachen, wosfern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;

2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionssachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen, Santsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Sants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktiomasse handelt;

3) Objectionen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung lehtwilliger Verordnungen.

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer **besonderen Beschleunigung** bedürfen, sowohl von Amtswegen als auf den Antrag einer Parthei für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthei muß aber, um Beachtung zu finden, **gebüßig begründet** und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Welzheim, den 8. Juli 1872. **K. Oberamtsgericht.**

K. Assessor Beck, ges. St.-B.

**Aufforderung zu Fatirung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1872 behufs Besteuerung pro 1872/73.**

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852, Reg.-Blatt S. 236, wird behufs der Fatirung des der Besteuerung unterliegenden Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1872 folgende Aufforderung erlassen:

Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852, beziehungsweise Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter haben nach Maßgabe der gedachten Gesetze an die nach §. 12 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg.-Bl. von 1853 S. 171) zusammengesetzte Ortssteuer-Commission spätestens **bis 1. August 1872**, oder, wenn dieselbe kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen findet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- ob sie sich am 1. Juli 1872 im Besitze steuerbarer Capitalien und Renten befunden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande an **diesem Tage**, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Staatsjahr 1872/73 **entscheidet**, der Jahresertrag belauft;
- wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen, als auch in veränderlichen Bezügen stellt, wobei das feste, ständige Einkommen nach dem Stande vom 1. Juli 1872, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Vorjahrs 1. Juli 1871/72 anzugeben ist.

In Betreff der einzelnen Arten des steuerbaren Einkommens, der Befreiung von der Fassionspflicht, und der Ansprüche auf Steuerbefreiung, wird auf die nähere Ausführung, welche in der durch den Staatsanzeiger vom 18. Juni 1872 Nr. 142 veröffentlichten Verfügung des K. Steuer-Collegiums vom 7. Juni 1872 enthalten ist, hingewiesen, und namentlich auf Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 aufmerksam gemacht, wornach die **Freiheit** von der Einkommensteuer **aufgehoben** ist, welche nach dem Schlußsatz des Art. 1. II. b. des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 für den Ertrag solcher Actienunternehmungen bestand, deren Unternehmer der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt, und daher **der volle Ertrag der Renten und Dividenden aus allen auf Gewinn berechneten Actienunternehmungen**, unter welchem Namen er auch bezogen werden mag, Gegenstand der Einkommenssteuer ist, mag die Actiengesellschaft in Württemberg oder außerhalb Würtbergs ihren Wohnsitz haben, oder ihr Unternehmen betreiben; auch wird darauf hingedeutet, daß nach demselben Gesetzes-Artikel die Bestimmung in Art. 3. A. 1. des Gesetzes vom 19. September 1852 bezüglich der Steuer aus solchen Einkünften, welche aus Bezugsquellen außerhalb Würtbergs fließen und außerhalb Würtbergs bereits mit einer Steuer belegt sind, **ebenfalls aufgehoben** ist, und daß daher vom 1. Juli 1872 an **alle** unter Art. 1. II. des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 fallenden Einkünfte, welche aus Bezugs-Quellen außerhalb Würtbergs fließen, von den Steuerpflichtigen **vollständig** zu fatiren sind, wobei jedoch eine aus diesen Einkünften zum Anlaß kommende auswärtige Steuer an dem **Jahres-Ertrage der Einkünfte** abgezogen werden darf. **Wer die Fatirung seines Einkommens ganz oder theilweise unterläßt**, hat nach Art. 11 des Gesetzes **neben der Steuer den 10fachen Betrag derselben als Strafe** zu bezahlen, welche auch nach dem Tode des **Schuldigen** angefordert wird. Die Ortssteuer Commissionen haben gegenwärtige Aufforderung zu Fassion nach Maßgabe der Instruktion vom 15. Okt. 1852 §. 11. Reg.-Bl. S. 320. und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Loth, den 24. Juni 1872.

**K. Kameralamt.**  
Nideregger.

### Württemberg.

Friedrichafen, 8. Juli. Seine Maj. der König hat heute den K. preussischen Generalmajor von der Armee, von Mirus, bisher kommandirt als Kommandeur der Königl. Kavallerie, aus Anlaß seines Ausscheidens aus dieser Stellung empfangen. General v. Mirus wurde zur K. Tafel gezogen.

Heute Nachmittag unisterte der König in Weingarten das 2. Inf.-Regiment (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) Nr. 120.

Stuttgart, 9. Juli. Auf zwei heiße Tage folgten gestern Abend Gewitter. Nach 10 Uhr entlud sich auch eines über das Stuttgarter Thal mit starken Blitzen und Donnerschlägen. Der Regen fiel wolkenbruchartig und schwemmte viel Humuserde bis in

die Straßen herein. Im Koppenthal (hinter dem Katharinen-Hospital) wurden Weinberge und Gärten verwüstet, Bäume fortgerissen, Erde und Gerölle fußhoch in die Kriegsbergstraße geschwemmt. Auch das Magazin des Hrn. Epting wurde unter Wasser gesetzt und viele Waaren beschädigt.

**Stuttgart, 8. Juli.** Wie wir hören, ist der württ. Postsekretär, welcher in Konstanz eine so brutale Behandlung erleiden mußte, in Folge davon erkrankt. Derselbe wird als ein Mann von großer Bescheidenheit geschildert. Von Seite der R. Regierung soll für denselben Genugthuung verlangt worden sein.

**Stuttgart, 8. Juli.** (Börsenbericht.) Im Anfang der vorigen Woche hatten wir mehrere Schlagregen, welche das Getreide mitunter umlegten, es wird jedoch der hiedurch entstandene Schaden um so weniger beträchtlich sein, als die Blüthe schon vorüber war und zudem das Wetter einen beständigen Charakter angenommen hat. An den auswärtigen Getreidemärkten hat sich wenig verändert; die Angebote blieben schwach, waren aber immerhin für den Bedarf ausreichend und die Preise schwankten unter dem Einflusse der Witterung. In Ungarn ist die Ernte in vollem Gange und nach den bis jetzt eingelaufenen Nachrichten scheint dieselbe qualitativ sehr gut, quantitativ aber weniger gut auszufallen. Der Geschäftsgang war bei heutiger Börse wiederholt schleppend, da Käufer fortwährend zurückhaltend blieben und die Umsätze in Folge dessen ziemlich beschränkt. Wir notiren: Weizen, russ. 8 fl. 18—24 kr., bair. 8 fl. 24—36 kr., Kernen 8 fl. 15—24 kr., Roggen 5 fl. 42 kr., Hafer 4 fl. 12—18 kr., Mehl Nr. 1 24 fl. 48 kr. bis 25 fl. 12 kr., Nr. 2. 22 fl. 48 kr. bis 23 fl. 12 kr., Nr. 3. 20 fl. 24—36 kr., Nr. 4. 16 fl. bis 16 fl. 24 kr. per 100 Klg. incl. Sack.

**Unter türk. eim.** Im Weidengebüsch am Neckar fand ein hiesiger Weingärtner am vorigen Mittwoch den entseelten Körper eines jungen Mannes von etwa 24 Jahren, welcher sich allen Anzeichen nach mittelst Erschießens selbst den Tod gegeben hatte. Der selbe war aus Sindelingen gebürtig.

**Gmünd, 8. Juli.** Kaum sind ein paar Wochen vorüber, daß ein Artillerist in Folge unvorsichtiger Behandlung einer im Schießthal ausgegrabenen Granate sein Leben geben mußte und sein Kamerad Verwundungen erhielt, und heute geht uns schon wieder eine ähnliche Unglücksbotschaft aus Herlikofen zu. Ein Mädchen von dort fand ein solches Geschöß, das bis auf das „Herlikofer Feld“ gedrungen war, ohne zu krepiren. Die FINDERIN legte die Granate vorsichtshalber in ein Wasser. Zwei Knaben aber, die das Mädchen auf den aufbewahrten Fund aufmerksam gemacht hatte, suchten trotz der neuesten traurigen Erfahrungen das Geschöß mit einem Hammer zu zertrümmern, es entlud sich und der eine Knabe verlor dabei drei Finger, und seine beiden Füße sind derart zugerichtet, daß der eine derselben abgenommen werden muß. Der andere Knabe erhielt bloß leichtere Verwundungen.

**Vom Lande.** Wie in einer benachbarten Gemeinde d. Oberamts B. das Haschen nach Würden und Aemtern im Schwunge ist, zeigt ein hier kürzlich vorgekommener Fall. Einige Bürger — bestehend aus Bauern und einem superklugen früheren Schäfer, besprachen hinter dem Weinglase bei einem Bäcker die Verhältnisse über Gehalt und dergleichen des dortigen „Steuerverwalters“ (Steuereintnehmers) und beschloßen, daß die Hälfte des seitherigen Gehalts (von circa fl. 180 bis fl. 200) mehr als genügend sei. Hierauf erklärte Einer dieser „harmlosen“ Candidaten beim Ortsvorsteher, daß er um die Hälfte des seitherigen Gehalts dieses „Amt“ übernehmen wolle und als der Ortsvorsteher dem Betreffenden — der denn auch das Amt „im Abstreich“ wirklich erhielt — die Akten und Cassie übergeben wollte, erklärte er beinahe unter Thränen, er sei unfähig, dieses Amt zu versehen und bitte dringend, daß man ihn doch wieder entbinden möchte. Solche Maulhelden hinter einem Glase Wein oder Bier zeigen dann immer, wenn es ernstlich zum Trefsen kommt, weissen Geistes Kinder sie sind und stellen sich dann selbst ihr geistiges Armuthszeugniß aus.

**Deutschland.** Der Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland ist am letzten Samstag von der Pariser Nationalversammlung ratificirt worden. Die deutsche Ratifications-Urkunde traf in der Nacht vom Samstag auf Sonntag bei Herrn Thiers ein und dieser wird inzwischen ebenfalls sein Siegel darunter gesetzt haben. Graf Arnim ist heute nach Gmünd abgereist. So ist denn auch dieser Kummer den Franzosen vom Herzen genommen.

**Berlin, 8. Juli.** Die Kaiserin und der Kronprinz reisen heute Abends 10 Uhr zur Feier der Enthüllung des Steindenkmals nach Nassau ab. Der Kronprinz kehrt Donnerstag hiesher zurück und tritt am 15. d. mit der Kronprinzessin und den zwei jüngsten Kindern die Reise nach Barchtesgaden an, von wo aus er dann Mitte August nach Württemberg und Bayern gehen wird, um die dortigen Truppen zu inspiziren.

— Die bisherigen Einnahmen aus der Kriegskosten-Entschädi-

gung und den sonstigen aus der Kriegsführung erwachsenen Aufkünften belaufen sich im Ganzen auf 641,200,000 Thlr.

— Wie man hört, steht eine eingreifende Veränderung des deutschen Festungssystems bevor: Die Festungswerke Posen's sollen durch mehrere detachirte Forts verstärkt werden, da nach den Erfahrungen des letzten Krieges bei den jetzigen weittragenden Geschützen nur Festungen mit weit vorgeschobenen Forts Widerstand besitzen. Die Vorarbeiten, Vermessungen etc. sollen noch im Laufe dieses Sommers beginnen. (Einen Theil der Kosten für die Forts, welche in der Nähe des künftigen Centralbahnhofes angelegt werden sollen, hat die Oberschlesische und Märkisch-Posener Eisenbahn zu tragen.) Andere Festungen, welche nicht mehr von Bedeutung sind, gehen ein, namentlich Graudenz und Raastatt.

**Konstanz, 4. Juli.** Bei einem Besuche auf dem Schloß Arenenberg machten wir die Wahrnehmung, daß in allen Lokaltäten so umfassende Reparaturen vorgenommen werden, als ob der Besuch des Eigentümers, des ehemaligen Kaisers Louis Napoleon, bald erwartet werde. Auch ist die ganze reizende Besichtigung in demselben wohl erhaltenen Zustande, wie in den Tagen des Kaiserreichs, weshalb es an den nöthigen Mitteln nicht fehlen kann. Als Reliquie eigenthümlicher Art zeigte man uns dort das Ross, welches der Ex-Kaiser in der Schlacht bei Sedan geritten hat und das nunmehr dort in stiller Zurückgezogenheit das Gnadenbrod isst.

**Frankreich.** Versailles, 8. Juli. (Nationalversammlung.) Capiere schlägt vor, die in Frankreich erzeugten und zum Verbrauch innerhalb des Landes bestimmten Fabrikate zu besteuern. Seine Rede findet günstige Aufnahme. Die Versammlung nimmt die Resolution an. Die Kommission des 4. September wird ermächtigt, dem Kriegsminister die auf die Kapitulation bezüglichen Dokumente mitzutheilen. Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend Anleihe von 3 Milliarden in fünfprozent. Rente; er erklärt, die Regierung könne mit der Bank von Frankreich und mit anderen Finanzinstituten unterhandeln, um die Zahlungen noch vor den vertragsmäßig bestimmten Terminen leisten zu können; die Dringlichkeit der Vorlage wird angenommen.

**Paris, 8. Juli, Abends.** Der Text des die Anleihe betreffenden Gesetzentwurfs lautet: Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, in das große Buch diejenige Summe in fünfprozentiger Rente einzutragen zu lassen, welche nöthig ist, um ein Kapital von drei Milliarden zu ergeben. Art. 2. Der Finanzminister wird dieser Summe diejenige hinzuzufügen, welche nöthig ist, um zur Zahlung der in den Jahren 1872 und 1873 fälligen Zinsen aus den Rückständen im Stande zu sein, und um die sonstigen Kosten (wie für Wechsel, Disconto, Transport, Negotirungen) decken zu können. Art. 3. Um endlich zu den festgesetzten Zahlungssterminen die Zahlung der an Deutschland noch schuldigen 3 Milliarden zu sichern und somit die Räumung des besetzten Gebietes zu beschleunigen, wird der Finanzminister ermächtigt, mit der von der Bank von Frankreich und andern Finanzinstituten besondere Konventionen zu dem Zwecke abzuschließen, um die aus der Anleihe zu erzielenden Mittel rascher disponibel zu machen und damit die Zahlungen noch vor den Verfallsterminen leisten zu können.

**Schweiz.** Bern, 8. Juli. Nach Mittheilung der italienischen Regierung haben sämmtliche am internationalen Telegraphenvertrag theilnehmende Staaten, ausgenommen Dänemark und Persien, der römischen Convention beigestimmt.

**England.** London, 8. Juli. Ein Telegramm der „Times“ aus Paris meldet, es gehe das Gerücht, die deutsche Reichsregierung habe bei vier katholischen, das Vetorecht bei der Papstwahl besitzenden Mächten vertraulich angefragt, ob nicht dem künftigen Conclave gegenüber ein Einverständnis zu erzielen sei. Drei dieser Mächte hätten ihr Einverständnis mit einem derartigen Schritte erklärt, die vierte Macht einen solchen für inopportun erklärt.

**Rußland.** Odesa, 5. Juli. Officiös verlautet, Rußland wolle an China ein Ultimatum stellen, dasselbe möge entweder alle Gefangenen freilassen, oder Rußland werde Krieg erklären; ein gleicher Schritt dürfte Kaschgar gegenüber erfolgen.

**Amerika.** New York, 5. Juli. Das Verhältniß der Sterblichkeit unter den vom Sonnenstich befallenen Personen stellt sich durchschnittlich so, daß von 1000 Kranken 200 sterben. Bei Kindern ist die Mortalitätsziffer die größte. Die Hitze läßt nach.

**Philadelphia, 5. Juli.** Während der letzten Woche herrschte eine ungeheure Hitze in den Vereinigten Staaten. Der atlantischen Küste entlang zeigte das Thermometer beinahe täglich 100 Grad (Fahrenheit). Eine in Folge des Sonnenstichs außergewöhnliche Sterblichkeit, besonders unter den Kindern, ist zu melden. In New York sind 200 Todes- und 1000 Erkrankungsfälle bekannt. In anderen Städten herrscht eine entsprechende Sterblichkeit. Heute ist die Hitze etwas mäßiger. Thermometer: 90 Grad Fahrenheit.

**Asien.** Aus China wird gemeldet: Die Vermählung des

Kaisers von China soll, wie officiell angezeigt, am 16. Oktbr. stattfinden. Man glaubt allgemein, daß der Kaiser wenige Monate später den Thron besteigen wird. — Wie berichtet wird, herrscht in der Provinz Sze-Chuen in Folge der Mißernte großes Elend.

### In eiserner Faust.

Ein Politroman aus der neuesten Zeit von J. Steinmann.  
(Fortsetzung.)

Georg verließ das Zimmer und eilte die Treppe hinauf in seine Wohnung. Er schloß die Thür hinter sich ab und nahm das Portrait Antoniens aus dem Schreibtisch. Lange betrachtete er das Bild.

„Ein neues Leben beginnt und Du bist mein Leitstern!“ flüsterte er tief bewegt.

Als Georg kaum oben war, tönte die Glocke aus dem Arbeitszimmer des Herrn Dolomie. Der alte Jean riß sich aus seiner Betäubung und eilte zu seinem Herrn.

Herr Dolomie lehnte im Sopha, sein Gesicht war blaß und erschöpft.

„Jean, bringe mir rasch ein Glas frischen Wassers.“

„Auch ein wenig Brausepulver?“

„Nein, nur reines Wasser.“

Jean eilte, das Befohlene herbeizuschaffen.

Herr Dolomie blickte vor sich hin.

„Und doch ist er mein Sohn,“ murmelte er. „Er ist mein Sohn, aber er lißt mich nicht. Er ist verstockt, wie Leopoldine sagt, er ist verstockt, seitdem sein kindischer Eigensinn gebrochen wurde.“

Jean brachte das Wasser.

„Jean,“ begann Herr Dolomie, „von heute an habe ich keinen Sohn mehr.“

„O, mein Gott, was sagen Sie?“ rief Jean entsetzt. Keinen Sohn mehr? Das kann ja nicht sein —“

„Und doch ist es so. Georg und ich sind ewig geschieden. Er selber löst durch seinen Troß die Bande, die uns bisher hielten.“

„Herr Dolomie, das ist nicht gut. Das heißt das Schicksal herausfordern. Ich hatte einst auch Weib und Kind wie andere Leute, einen Sohn — er wäre jetzt so groß wie Ge — wie der junge Herr gewesen. Wie war ich stolz auf ihn, so stolz, daß mich der Hochmuth plagte und ich recht etwas G'scheut's aus ihm machen wollte. Er mußte lernen von früh bis spät, nichts wurde gespart. Reizungen durfte er keine haben. Ach, mein Eigensinn gab dem Knaben eine traurige Jugend und daran ist er gestorben. Er starb am gebrochenen Herzen, obgleich es nur ein Kind war, und meine Frau folgte ihm. Ja, Herr Dolomie, man kann ein Herz brechen.“

„Georg ist ein Mann.“

„Aber das Mädchen, dem bricht das Herz und —“

„Schweig! Erwinnere mich nie an die Person. Nenne nie den Namen Georg. Nur wenn er sich bestimmt und mein Wort bei Winterberg & Co. auslöst, ist er wieder der meine und tritt in seine alten Rechte ein.“

„Und Sie wollen ihn ganz ohne Hülfe lassen?“

„Er ist mein Sohn nicht mehr. Was geht mich ein fremder Mensch an, ein Mensch, der mir schadet, der meinen Namen verunglimpft?“

Der alte Jean wagte kaum mehr, was er sagen konnte und durfte. Er vergaß die Rücksichten gegen seinen Herrn, gegen die strenge Etiquette des Hauses, er mußte sprechen, wie ihm um's Herz war.

„Herr Dolomie, Sie thun jährlich viel für die Heiden und die gottlosen Menschenfresser. Sie helfen der „heiligen Bruderschaft,“ sie geben Geld für die Mission in den Zuchthäusern, für Mörder und Diebe, und Ihr Sohn, Ihr einziger Sohn, soll vielleicht barben, der junge, an Reichtum gewöhnte Mann soll entbehren, er soll zurückstehen hinter den Heiden und den Dieben. O, Herr Dolomie, wenn Sie ein Christ sein wollen —“

Ein finsternes „Schweig!“ unterbrach den Alten, der betroffen einen Schritt zurücktrat und die gefalteten Hände bittend vorstreckte, als wollte er um Verzeihung für das eben begangene Wagniß ersuchen.

„Daß es gut sein,“ sagte Herr Dolomie, „Du hast Dich hinreißen lassen. Ich will Dir beweisen, daß ich ein Christ bin — ich verzeihe, was Du eben gesprochen, aber unter der Bedingung, zukünftig Deine Worte zu überlegen. Merke Dir die Worte der Schrift: Wer viel plaudert, der macht sich feindselig, und wer sich viel Gewalt annahmet, dem wird man gram.“

Ein Wink verabschiedete den Alten.

Herr Dolomie ging eine Ziellanz lautlos in dem Zimmer auf und ab. Dann betrachtete er die Bilder der Vorfahren. Das Bild des Gründers der Firma, dessen Enkel, seinen Urgroßvater, dann

betrachtete er das Bild seines Vaters und das seinige. Nicht daneben hing das Bild Georg's. Er nahm das Bild und schloß es in seinen Sekretär.

Dann ging er wieder auf und ab.

(Fortsetzung folgt.)

### Mannigfaltiges.

Wien, 3. Juli. Heute ereignete sich folgende merkwürdige Vergiftungsgeschichte. Am frühen Morgen kam in eine Branntweinschenke des Bezirks Mariahilf ein junger Mann und ließ sich ein Glas Bittern geben, in welchen er unbemerkt ein Stück Cyanalk warf, um sich damit zu vergiften. Aber er trank nur oder schlürfte vielmehr etwas oben weg, ohne Zweifel in der Meinung, daß es hinreichen werde, ihn zu tödten und verließ das Lokal. Kaum hatte er dasselbe verlassen, so trat ein anderer Arbeiter ein, sah das fast noch volle Glas, leerte es, entfernte sich und stürzte nach einigen Schritten auf der Straße leblos nieder; während der andere, der sich hatte vergiften wollen, gesund und frisch ist und sich jetzt wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens zu verantworten hat.

Konstantinopel, 4. Juli. Der Brand von Skutari dauerte 12 Stunden und hat über 2000 Häuser zerstört.

Offenbach, 9. Juli. Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein Gewitter, wie es in gleicher Heftigkeit hier seit Menschengedenken nicht erlebt wurde. Seinen Höhepunkt erreichte es zwischen 8 $\frac{1}{4}$  und 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, und es war dies eine angstvolle Viertelstunde, in der die Bewohner unserer Stadt jeden Augenblick gewärtig waren, den Blitz irgendwo einschlagen zu sehen. Viele Frauen sollen von dem furchtbaren Schrecken krank geworden sein. Der Blitz hat denn auch mehrfach in Bäume zc. eingeschlagen, jedoch glücklicher Weise ohne zu zünden.

### Wahnung für Weinbergbesitzer.

Auch in diesem Jahre zeigt sich der Sauerwurm in den Weinbergen in bedeutender Menge und richtet, besonders bei dem langsamen Verlauf der Traubenblüte, große Verheerungen an. Es zeigt sich wiederholt, daß die nicht sehr günstige Witterung auf die Entwicklung des Sauer- oder eigentlich jetzt Heuwurms von förderlichem Einfluß ist, da bis heute ein Zunehmen des Schadens sehr bemerkbar ist. Am schwersten betroffen sind diejenigen Sorten, welche in der Blüthe oft empfindlich sind, wie z. B. Clever und Oblinge. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Ungeziefer im Monat August und September zum zweitenmal auftritt und dann als Sauerwurm noch größeren Schaden anrichtet, was uns aus den letzten 3 Jahren zur Genüge bekannt ist, daher ein Vernichten dieses Insekts seitens der Weinbergbesitzer nicht genug empfohlen werden kann. Am leichtesten geschieht dieses mittelst Nadeln oder feiner Messer, indem die Raupen in den Traubchen sitzen und zum Theil eingesponnen sind. Dieselben sind an ihren braunen Köpfchen leicht kenntbar und beträgt ihre Körperlänge 2 bis 3 Linien. Auch zeigen sie beim Fangen viel Beweglichkeit.

### Neueste Nachrichten.

Nassau, 9. Juli. Die Enthüllung des Steindenkmals verlief programmgemäß. (Regenwetter.) Die Versammlung der Festgäste hatte im Kielmannssegge'schen Schlosse, der früheren Wohnung Stein's um 11 Uhr stattgefunden. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr traf Ihre Majestät die Kaiserin mit dem Kronprinzen Kaiserl. Hoheit ein; kurz darauf begrüßte auch Se. Majestät der Kaiser das Comité. Seitens des Vorstandes hielt Simson die Anrede; Bankroßt, der Gesandte der Vereinigten Staaten Amerikas, erinnerte an seinen Aufenthalt beim Minister Stein. Der von demselben gelegten Funke der Reichseinheit wäre durch die Einwirkung der Zeit und die Unterstützung höherer Mächte zur Flamme emporgewuchert.

Am Festesplatze übergab Simson Namens des Comites das Denkmäl an den Landstandsausschuß. Um 1 $\frac{1}{4}$  Uhr fiel die Hülle. In glänzender Festrede entwickelte Sybel die Verdienste Stein's. Er zuerst erkannte den Zukunftsstaat und bildete für die Befreiungskriege ein freies Volk heran. Staatsgewalt und Volkswohl waren ihm keine Gegensätze. Der geschichtliche Gang jedoch entwickelte sich umgekehrt, als Stein dachte, denn erst unser Kaiser führte die Selbstverwaltung in der Kreisordnung ein. An Bischof Spiegel schrieb J. Stein: Die Autokratie der Kirche sei nicht duldbar, die Religion habe nur dem Vaterlande zu dienen. Die Schule als nationalste Anstalt sei ausschließlich Staatssache. Die Entfaltung jeder Selbstsucht sei Stein's Charakter eigenthümlich; danken wir dieser Mahnung, wo Stein's Ideal sich jetzt glücklich verwirklicht habe. Hoch dem Vaterland und dem Kaiser. — Auch ein Urakel Stein's brachte dem Kaiser ein Lebehoch; den ersten Loast Fürst Hohenlohe gleichfalls auf den Kaiser.

## Bekanntmachungen.

Revier Winnenden.

### Eichenstamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 13. d. Mts. in der Hardt. 37 Stämme 3—12 Meter lang 23—51 Cm. Durchmesser, 31 Nm. Scheiter und Prügel, 39 Nm. Reisprügel und 230 Stück Größelreiswollen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Schießplatze.

Reichenberg, den 4. Juli 1872.

K. Forstamt.  
Bechtner.

Revier Weiffach.

### Holzverkauf.

Am Montag den 15. d. Mts. aus dem Kohlhau, Abth. Wüstenberg: 17 Eichen mit 16 Fm., 2 Ahorn mit 0,67 Fm., 3 Rothbuchen mit 1,88 Fm., 1 Elzbeer mit 1,06 Fm., 9 Nm. eichene Prügel, 2 Nm. buchene Scheiter, 8 Nm. aspene, 44 Nm. forchene Prügel, 4 Nm. Unbruchholz, 27 Nm. eichene Reisprügel, 90 buchene, 100 aspene, 900 Nadelholzwellen und Größelreis.

Aus dem Springstein und Häslacherhau: 8 Nadelholzstämme mit 4,39 Fm., 8 Nadelholzstangen, 8—10 M. lang, bis 12 Cm. stark, 12 dto., 9—15 M. lang, 13 bis 20 Cm. stark, 6 Nm. Nadelholz-Unbruch, 20 dto. Wellen.

Aus dem Eichelberg, Abth. Alßterle: 70 Nadelholzstangen, 8—10 M. lang bis 12 Cm. stark, 5 dto., 9—12 M. lang, 13—20 Cm. stark, 13 Nm. eichene Prügel, 107 Nm. dto. Reisprügel und 200 Wellen dto. Größelreis.

Zusammenkunft für den Wüstenberg, Springstein und Häslacherhau um 8 Uhr auf dem Sträble in Wüstenberg beim Steinbruch, für das Alßterle um 10 Uhr beim alten Schlagbaum.

Reichenberg, den 4. Juli 1872.

K. Forstamt.  
Bechtner.

Gailsdorf.

### Eichen- und Fichten-Rinde-Verkauf.

Das heurige Erzeugniß an Gerberinde ca. 40 Centner eichene,

„ 12 Klasten fichtene,

wird von unterzeichneter Stelle verkauft.

Dieselbe kann täglich beschafft und ein Kauf abgeschlossen werden mit der

Gräfl. Pückler'schen Forstverwaltung.  
Werner.

Welzheim.

### Ich veraktfordire circa 100 □-Ruthen Gypfer-Arbeit.

Zusttragende wollen sich Samstag den 13. d. Mts. Abends 7 Uhr in der Krone hier einfinden.

Buchbinder Greiner.

Welzheim.

Am letzten Sonntag ging zwischen dem Bramntweinhäusle und Klaffenbach (im Wald) ein Körbchen, ein Kinderkleidchen, einige Cravattchen u. s. w. enthaltend, verloren. Man bittet den redlichen Finder um Abgabe desselben bei der Redaktion d. Bl. gegen Belohnung.

## Contra Königtrank-Jacobi.

In verschiedenen Zeitungen veröffentlicht Herr Carl Jacobi, Berlin, Friedrichstraße Nr. 208 wohnhaft, einen an die Firma „Johann Zeidler“ (Kräuter-Extract-Fabrik) gerichteten Brief\*) und erklärt hierbei, daß ich von dem Inhalt des von „Johann Zeidler“ früher erlassenen Inserats gesagt habe, er beruht nur auf Hörensagen; auch stellt Herr Jacobi mich als den Schwiegerohn des Herrn Zeidler hin. Welche Absicht Herr Jacobi gehabt hat, dies öffentlich kund zu thun, weiß ich nicht, sehe mich jedoch hierdurch veranlaßt zu erklären, daß die von Jacobi aufgestellten Behauptungen Unwahrheiten sind und nur von einem Manne, wie Jacobi, mit solcher Unverschämtheit in die Welt gesandt werden können. Es ist dies wieder einmal ein Beweis, wie wenig Carl Jacobi sich auf dem Gebiete der Wahrheit bewegt.

Johann Otto Petersdorff,  
Zuhaber der intern. Annoncen-Expedition Otto Petersdorff.

\*) Wie mir mitgetheilt wird, ist der qu. Brief des Jacobi wegen seines lächerlichen Inhalts nicht beantwortet worden, zumal das Gute dabei noch erheuchelt war.

Muthlangen,  
Oberamts Gmünd.

### Schafwaide-Verpachtung.

Am nächsten

Montag den 15. Juli d. Js.

Vormittags 10 Uhr



verpachtet die Gemeinde die Nachsommer-Waide von Jacobi bis Martini d. J. und die Winterwaide von Martini bis Ambrosi 1873 auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Aufstreich, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 8. Juli 1872.

Gemeinderath.

Vorstand: Baur.

Rienhartz.

### Schafwaide-Verpachtung.

Am nächsten

Samstag den 13. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr



verkauft die hiesige Ortsgemeinde im Wirthshaus zum Thann

- a) die Waide gleich nach der Erndte anfangend bis Martini oder Weihnachten 1872,  
b) die Winterwaide vom 1. März 1873 bis Ambrosi 1873 und  
c) die Sommerwaide von Ambrosi 1873 bis Martini 1873.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 8. Juli 1872.

Ortsbürgermeister

Sieber.

Gailsdorf.

### Rußholz-Verkauf.



Aus den herrschaftlichen Waldungen Rußwald, Stößel, Englischenberg, Leiterhalde, Neuwald, Buchgehren, Hohanne, Kappenwald und Turrenberg kommen am künftigen

Montag den 15. Juli l. J.

ca. 700 Baustämme, 26—80 Fuß lang, zur Versteigerung.

Der Verkauf beginnt

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshaus des Gottlieb Roth in Rothenhaar.

Den 8. Juli 1872.

Gräfl. Pückler'sche Forstverwaltung.  
Werner.

Göppingen.

Von einem tüchtigen Bierbrauer werden noch einige solide

### Kunden

mit einem monatlichen Verbrauch von 20 bis 30 Eimer Bier angenommen und noch bemerkt, daß obiges Quantum das ganze Jahr geliefert werden könnte.

Näheres durch

W. Köhle, Geschäftsgent.

Welzheim.

### Zugelaufener Hund.



Am letzten Sonntag ist dem Unterzeichneten bei der Kreuzstraße nach Murrhardt ein grauer Rattenfänger zugelaufen, welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten innerhalb 14 Tagen bei ihm abholen kann.

Fr. Greiner, Schneider.

Welzheim.

In meiner Wirthschaft blieb am Abschied des Hrn. Oberamtmanns Eisenbach ein Regenschirm stehen, welchen der Eigentümer bei mir abholen kann.

Kraus zum Köhle.

Eine Parthie verschiedener



### Kinderwagen

ist wieder angekommen bei

Schmied Weller.

Tagesordnung

der öffentlichen Verhandlungen des K. Oberamtsgerichtes Welzheim am Samstag den 13. Juli 1872, von Vormittags 9 Uhr anfangend:

- 1) Urtheilsverkündigung in der Rechtsache des Oberamtsarztes Dr. Ludwig in Neresheim, Kl., und des Johann Georg Kurz von Unterschlachtbach, Bekl., betr. Forderung für ärztliche Behandlung.
- 2) Öffentlich-mündliche Verhandlung in der Rechtsache des Johann Kugler, Schmieds in Nischstruth, Kl., gegen Peter Horlacher, Viehhändler von Lindenreute, DA. Gailsdorf, Bekl., betr. Wandlungsklage.